



## Haushaltsrede

der Beigeordneten und Kämmerin

Dagmar Formella

zur Einbringung des

# Haushaltsplanentwurfs 2010

in der Sitzung des Rates

am 27. April 2010

Sehr geehrter Herr Bürgermeister,  
meine Damen und Herren,

mit dem Haushaltsplanentwurf 2010 bringe ich heute den ersten Etat dieser Wahlperiode ein. Dies ist für mich Anlass, meine Haushaltsrede mit der Frage zu beginnen

**"Ist Haan trotz Finanzkrise und Haushaltssicherung ein Zukunftsstandort?"**

Welche Fakten sind zu analysieren, um die Perspektiven unserer Stadt zu konkretisieren? Lassen Sie mich mit einem Blick auf die Wirtschafts- und Finanzsituation beginnen. Die aktuelle Haushaltssituation in Haan ist ein Spiegelbild der finanziellen Gesamtentwicklung der Kommunen. In Nordrhein-Westfalen kann nur noch ein geringer Teil der Städte und Gemeinden einen Haushaltsausgleich mit höheren Erträgen als Aufwendungen eines Jahres erreichen.

Es stellt sich bei dieser Situation die Frage, ob die nach Art. 28 unseres Grundgesetzes festgeschriebene gemeindliche Selbstverwaltung noch gelebt werden kann.

Diese Finanzsituation wurde zu einem großen Teil durch die Finanz- und Wirtschaftskrise mit ihren negativen konjunkturellen Auswirkungen verursacht. Die Entscheidungs- und Handlungsspielräume der Kommunen sind faktisch in vielen Fällen nicht mehr existent. Eine Reform der Gemeindefinanzen ist neben den eigenen Anstrengungen jeder betroffenen Kommune erforderlich. Die vom Bund Anfang dieses Jahres einberufene Kommission zur Reform der Gemeindefinanzierung ist mit den Zielen,

- Lösungsvorschläge zu den dringenden Problemen des kommunalen Finanzsystems und zur
- Stärkung der kommunalen Selbstverwaltung

zu entwickeln, ein wichtiges positives Signal.

### **Welche Auswirkungen hat die Krise auf den Haushalt 2010 und Folgejahre der Stadt Haan?**

Die Entwicklung der wichtigen Ertragspositionen

- Gewerbesteuer und
- Anteil an der Einkommensteuer

steht hierbei im Mittelpunkt.

## **Wie ist der aktuelle Stand dieser Steuererträge für den Planungszeitraum?**

Der Einbruch bei den Gewerbesteuererträgen ist brisant. **(Folie Gewerbesteuer)** Dies wird nicht nur bei einem Vergleich des Spitzenjahrs 2008 bei der Gewerbesteuer mit 38,2 Mio. € im Vergleich zu 2010 mit eingeplanten 19 Mio. € deutlich, sondern auch in Bezug auf die in den Vorjahren bis 2007 im Durchschnitt erreichten 26,5 Mio. € an Gewerbesteuer. Hierbei ist auch zu berücksichtigen, dass Verschlechterungen bei den Unternehmensergebnissen sich mit einem Zeitverzug von etwa 1 bis 3 Jahren sukzessive auf die Gewerbesteuererträge auswirken.

Ein Schwerpunkt der in Haan angesiedelten Branchen ist der Maschinenbau, der von der Wirtschaftskrise besonders betroffen ist. Dies prägt auch die aufgezeigte negative Entwicklung bei der Gewerbesteuer. Nach den Ergebnissen der Abfrage bei den größten ansässigen Gewerbesteuerzahlern ist kurz- und mittelfristig ein durchgreifender Aufwärtstrend zur Zeit nicht erkennbar.

Der eingeplante Einkommensteueranteil im Jahr 2010 **(Folie Einkommensteuer)** beruht auf den für NRW regionalisierten Daten aus der Steuerschätzung von November 2009. Die anstehende Steuerschätzung im Mai 2010 und ihre Auswirkungen bleibt abzuwarten.

**Wie stellt sich die Entwicklung bei den wichtigen Aufwandspositionen Kreisumlage und Personalkosten dar?**

Im Haushaltsplanentwurf 2010 sind rd. 20,6 Mio. € für die Kreisumlage eingeplant. Mit dem beschlossenen Kreishaushalt 2010 wurde die Höhe der Kreisumlage trotz sinkender Umlagegrundlagen konstant auf dem Niveau gegenüber dem Vorjahr durch Anhebung des Kreisumlagesatzes von 41,0 % Punkten auf 42,2 % Punkten gehalten. Der Kreis hat den Ansatz auf 293,2 Mio. € auf dieser Basis festgeschrieben. **(Folie Kreisumlage)**

Die Steuerausfälle bei der Stadt Haan und den anderen kreisangehörigen Städten im Kreis Mettmann aus den Jahren 2009 und 2010 werden zeitlich versetzt erst ab 2011 zu einer wesentlichen Absenkung der Umlagegrundlagen führen. Dies beinhaltet erhebliche Risiken für die zukünftige Entwicklung der Kreisumlage und somit Belastung der städtischen Haushalte. Ferner ist auf Grund der

wirtschaftlichen Situation von einer weiteren Steigerung der Bedarfsgemeinschaften und somit erhöhten Ausgaben bei Hartz IV auszugehen. Dieser Einflussfaktor aus dem Sozialbereich mit den bestehenden Umlageverpflichtungen u.a. Landschaftsverband auf den Kreishaushalt ist nicht steuerbar und voraussichtlich mit steigendem Kostenbedarf des Kreises sowie entsprechender Auswirkung auf die Kreisumlage verbunden.

In das Personalkostenbudget 2010 der Stadt Haan mit rd. 15,74 Mio. € (**Folie Personalkosten mit Erstattungsquote ARGE**) sind Aufwendungen in Höhe von rd. 400.000 € für die in 2009 wiedereingegliederten und bislang zur ARGE abgeordneten Beschäftigten eingeplant. Die bislang an die Stadt Haan geleisteten Personalkostenerstattungen in gleicher Höhe durch die ARGE entfallen. Der neue Einsatz bei der Stadt Haan erfolgte bis auf eine befristet eingerichtete Stelle – Schulsozialarbeit – auf neuen oder freigewordenen Planstellen. Es sind im Rahmen der anstehenden Beratung des Haushaltssicherungskonzeptes auf der Basis einer detaillierten Personalkostenanalyse die Standards bei der Aufgabenwahrnehmung und dem daraus resultierenden Personaleinsatz zu überprüfen. Die bestehenden und überwiegend bei anderen HSK-Kommunen umgesetzten

personalwirtschaftlichen HSK- Maßnahmen möchte ich beispielsweise mit Hinweis auf das Ihnen vorliegende HSK-Konzept wie folgt konkretisieren:

- **Wiederbesetzungssperre** von frei werdenden und neu eingerichteten Stellen – dies betrifft externe Einstellungen bzw. auch interne Umsetzungen
- **Nichtverlängerung** von zeitlich befristeten Beschäftigungsverhältnissen und **keine** Übernahme der Beschäftigten in unbefristete Arbeitsverhältnisse
- Genehmigung von Altersteilzeit nur bei Stelleneinsparung oder vollständiger Refinanzierung
- Beförderungssperre

Die aufgezeigte Entwicklung (**Folie Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung**) der Erträge und Aufwendungen einiger wesentlichen Ergebnispositionen verdeutlicht, dass im mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplan bis 2015 hohe Fehlbeträge in den Ergebnisplanungen nicht zu vermeiden sind. Die Vorjahresplanung 2009 war noch davon ausgegangen, dass diese defizitäre Entwicklung für einige Jahre durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage bzw. allgemeinen Rücklage fiktiv ausgeglichen werden kann. (**Folie Fehlbedarfe in der Ergebnisplanung und Entwicklung der Rücklagen**) Nach der Ihnen vorliegenden Haushaltsplanung ist die Ausgleichsrücklage durch die

ausgewiesenen Fehlbeträge in der Ergebnisplanung bereits im Jahr 2010 verbraucht. Dieser fiktive Haushaltsausgleich kann in 2010 durch die Inanspruchnahme der Ausgleichsrücklage **nicht** vollständig erreicht werden. Es ist zusätzlich bereits in 2010 auf die allgemeine Rücklage für den Haushaltsausgleich zurück zu greifen.

Nach den Vorschriften des § 76 Abs. 1 GO NRW ist die Stadt Haan ab 2010 verpflichtet, ein Haushaltssicherungskonzept aufzustellen, da in den Jahren 2011 und 2012 die allgemeine Rücklage nach den Plandaten um mehr als 5 % gegenüber der Schlussbilanz des Vorjahres für den fiktiven Haushaltsausgleich verringert wird. Die ausgewiesenen Fehlbeträge in den Ihnen vorliegenden Haushaltsplanunterlagen können innerhalb des mittelfristigen Ergebnis- und Finanzplans bis 2015 nicht ausgeglichen werden. Die Stadt Haan befindet sich deshalb ab 2010 im Nothaushaltsrecht. Dies bedeutet eine dauerhaft vorläufige Haushaltsführung mit den entsprechenden Restriktionen.

**Wie stellt sich die Schuldenentwicklung der Stadt Haan bei dieser negativen Haushaltssituation dar?**

**(Erläuterung der Folie Schuldenentwicklung / Schulden je Einwohner)**

Herr Bürgermeister, meine Damen und Herren,

die Steuerung des Haushaltssicherungsprozesses richtet sich nach dem Leitfaden "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" des Innenministeriums NRW vom 06.03.2009. Im investiven unrentierlichen Bereich ist ein Kreditrahmen in Höhe der im Leitfaden festgelegten 2/3 Regelung auf der Basis der jährlichen Tilgungsleistung der Kommune zu beachten. Ferner sind Veräußerungserlöse grundsätzlich zum Schuldenabbau einzusetzen. Die im vorliegenden Haushaltssicherungskonzept benannten Kürzungen bei den investiven unrentierlichen Maßnahmen wurden im Haushaltsplanentwurf 2010 bzw. Folgejahre bereits eingearbeitet.

**Welches Finanzvolumen steht der Stadt Haan im Planungszeitraum 2010 bis 2013 für Investitionen im unrentierlichen Bereich zur Verfügung?**

Die wichtigsten Positionen sind die Investitions-, Schul- und Sportpauschale sowie das vorgegebene Kreditlimit für unrentierliche investive Maßnahmen.

**(Folie Investitionsrahmen)**

**Welche wesentlichen Investitionsentscheidungen des Rates waren bei der Aufstellung der Haushaltsplanung zu beachten?**

Die Prioritäten wurden bislang durch die politischen Gremien mit den beiden PPP-Projekten "Neubau der Grundschule Mittelhaan mit Musikschule und OGS" sowie "Um- und Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache Nordstraße" gesetzt. Das dritte bedeutende und hervorzuhebende Projekt ist der Neubau der Mensa mit ergänzenden baulichen Maßnahmen am Schulzentrum Walder Straße.

**In welcher Höhe werden Finanzmittel aus dem zur Verfügung stehenden Finanzbudget für unrentierliche investive Maßnahmen durch die genannten beiden PPP-Projekte gebunden?**

Im Nothaushaltsrecht wird das Kreditlimit für unrentierliche investive Maßnahmen mit 10% der Investitionssumme des Investors über einen Zeitraum von 10 Jahren ab Fertigstellung und Inbetriebnahme des Bauobjektes bezogen auf das jeweilige PPP-Projekt belastet. Hierbei ist zu beachten, dass PPP-Projekte als kreditähnliche Rechtsgeschäfte einzustufen sind.

**(Folie Investitionsrahmen abzüglich PPP-Raten)**

Bei dem PPP-Projekt Um- und Erweiterungsbau der Feuer- und Rettungswache Nordstraße wurde bei der Ihnen vorliegenden Haushaltsplanung der rentierliche investive Bereich des Rettungsdienstes mit einem Anteil von rd. 28 % aus der Investitionssumme heraus gerechnet. Ferner wurde eine vorläufige Investitionssumme von rd. 7,9 Mio. € eingeplant. Es sind auf dieses Budget außerdem Investitionskosten in Höhe von rd. 250.000 € für die Einrichtung sowie Vorkosten in Höhe von 0,654 € hinzuzurechnen.

Es steht diesem vorläufigen Finanzbedarf die bisherige Entscheidung des Rates vom 31.03.2009 gegenüber, dass ein Gesamtbetrag von 7.047,5 Mio. € einschließlich Einrichtung bei diesem Projekt nicht überschritten werden darf.

In der Gesamtbetrachtung verbleibt bei der erfolgten Einplanung der beiden PPP-Projekte ein Finanzvolumen für weitere unrentierliche investive Maßnahmen im Planungszeitraum ab

2010 von rd. 3,26 Mio. €

2011 von rd. 3,28 Mio. €

2012 von rd. 1,84 Mio. € und im Jahr

2013 von rd. 1,40 Mio. €

## **Was bedeutet dies konkret für das Projekt Neubau Mensa mit ergänzenden baulichen Maßnahmen am Schulzentrum Walder Straße?**

Im Schul- und Sportausschuss am 22.01.2009 und Rat am 31.03.2009 wurde das Projekt auf der Basis des gesetzlichen Raumprogramms inhaltlich und finanziell konkretisiert und mit einem Budget für investive unrentierliche Maßnahmen in Höhe von 4,041 Mio. € beschlossen. Dies beinhaltet die Schaffung von Räumlichkeiten für die erforderliche Mensa und Aufenthaltsbereiche sowie investive Sanierungs- mit ergänzenden konsumtiven Bauunterhaltungsmaßnahmen.

**(Folie Ganzttag – Schulzentrum Walder Straße)**

Es ergibt sich nach den Angaben des Gebäudemanagements aktuell bei den unrentierlichen investiven und konsumtiven Maßnahmen insgesamt ein für die Realisierung des beschlossenen Projekts einzuplanendes Finanzvolumen von 5,462 Mio. €. Die vorgesehene zeitliche Umsetzung des Ganztagsbetriebs mit den bereits eingeleiteten schulischen Prozessen erfordert eine Durchführung des Projekts insbesondere betr. der Schaffung der Räume für die Mensa und Aufenthaltsbereiche nach den vorliegenden Informationen der

Schulleitung **bis 2011**. Die benötigten Finanzmittel stehen in diesem Zeitraum im erforderlichen Umfang auf Grund des durch die PPP-Projekte gebundenen Finanzvolumens nicht mehr zur Verfügung.

Im Gesamtplanungszeitraum bis 2013 besteht nach dem jetzigen Planungsstand eine Unterdeckung für die investiven unrentierlichen Maßnahmen bei dem erforderlichen Gesamtfinanzvolumen von rd. 3,2 Mio. € in Höhe von rd. 620.000 €. Der finanzielle Handlungsspielraum für unrentierliche investive Maßnahmen bei diesem Bauvorhaben ist bis 2010 mit 1,437 Mio. € und für 2011 mit 304.000 € zu benennen.

Dies hat zur Folge, dass eine Finanzierbarkeit des beschlossenen Projekts in dem erforderlichen Budgetrahmen im Planungszeitraum insbesondere bis 2011 nicht realisierbar und somit die Fertigstellung der Mensa mit Aufenthaltsbereiche bis 2011 nicht umsetzbar ist. **Im konsumtiven Bereich sind im Planungszeitraum für die Maßnahmen im Brandschutz, Fassaden- und Fußpunktsanierung insgesamt rd. 2,2 Mio. € eingeplant.**

Als eine weitere brisante Entwicklung ist die Einstellung von Investitionsmaßnahmen – wie z.B. bei den Straßenerneuerungsmaßnahmen – im gesamten Planungszeitraum bis 2013 auf Grund fehlender Finanzmittel zu benennen.

(Folie Bauunterhaltung – konsumtiv)

Die Erkenntnisse aus vorliegenden Gutachten bzw. Bewertung des Anlagevermögens für die Eröffnungsbilanz hat die Verwaltung in den Vorjahren bzw. auch für die aktuelle Haushaltsplanung veranlasst, neben der in 2009 für 5 Jahre gebildeten Instandhaltungsrückstellungen mit insgesamt 4,23 Mio. € auch jährlich einen konsumtiven Instandhaltungsaufwand einzuplanen. Dieser beträgt im Planungszeitraum 2010 bis 2013 durchschnittlich 1,355 Mio. €

Die Herausforderung dieser Haushaltsplanberatung ist auf Grund der von mir dargestellten begrenzten finanziellen Spielräume, Prioritäten und Standards neu zu bestimmen. In diesen Haushaltsplanberatungen und in den Folgejahren besteht die Notwendigkeit, auf der Basis von inhaltlich und finanziell konkretisierten Haushaltssicherungsmaßnahmen über den Abbau von städtischen Leistungen und der Schließung von Einrichtungen zu entscheiden.

Dies erfordert Augenmaß und Transparenz gegenüber dem Bürger bei den Entscheidungsprozessen. Der oft zitierte Verkauf von städtischem Tafelsilber wird bei einer Nothaushaltssituation nicht zu neuen finanziellen Spielräumen für neue Projekte führen, da nach den Vorgaben des Innenministeriums NRW diese Erträge grundsätzlich für den Schuldenabbau einzusetzen sind.

Es werden Ihnen von der Verwaltung mit dem vorliegenden Haushaltssicherungskonzept auch wegen des verbleibenden Haushaltszeitraums in 2010 und den anstehenden Steuerschätzungen in 2010 keine einschneidenden Maßnahmen mit der Folge der Schließung von Einrichtungen vorgeschlagen. Dies wird im Mittelpunkt der Haushaltsplanberatungen in 2011 unter der Voraussetzung gleich bleibender finanzieller Rahmenbedingungen stehen. Die Einbeziehung der Beteiligungen in den HSK-Prozess ist jedoch bereits schon jetzt auf Grund der bestehenden Gesamtverantwortung im Konzern Stadt Haan erforderlich. Es sind auch die Beteiligungen der Stadt Haan gefordert, sich an der Reduzierung des Defizits der Stadt Haan über Gewinnabführung u.a. zu beteiligen.

**Ist bei diesen finanziellen Rahmenbedingungen, um meine Frage zu Beginn der Rede aufzugreifen, der Zukunftsstandort Haan eine realistische Perspektive oder nur noch eine Vision?**

Ein Blick auf die Standortfaktoren - Angebote im Kindergarten-, OGS-, Sport- und Schulbereich u.a. – verdeutlicht, dass Haan gut aufgestellt ist. Dies gilt es mit Augenmaß weiter zu entwickeln. Im Mittelpunkt steht hierbei der Schulstandort Walder Straße sowie das in meiner Rede bislang noch nicht genannte Gymnasium an der Adler Straße. Der Einsatz der Mittel aus dem Konjunkturpaket II in Höhe von 1,781 Mio. € für die Sanierung der Sporthalle an der Adler Straße mit ergänzenden konsumtiven Bauunterhaltungsmaßnahmen im Foyer und Umkleide- / Sanitärbereich ist ein erster und wichtiger Schritt, diesen Schulstandort weiter zu entwickeln und zukunftsorientiert zu positionieren.

Die zukünftigen finanziellen Spielräume werden jedoch auch wesentlich durch eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung bestimmt. Es ist ein wichtiges Ziel, die auf Grund der wirtschaftlichen Situation rückläufigen Vermarktungsprozesse im Gewerbegebiet Technologiepark Haan | NRW durch eine erfolgreiche Wirtschaftsförderung zukünftig zu

realisieren und hierüber hohe Steuererträge für die Stadt Haan zu aktivieren. Die Verwaltung geht im Planungszeitraum von einer positiven Entwicklung aus und hat als Einzahlungspositionen für Grundstücksverkäufe im Gewerbegebiet Technologiepark Haan | NRW einen Betrag in Höhe von 3,060 Mio. € und bei der Unteren Landstraße von 0,330 Mio. € eingeplant. Der Verkaufserlös ist ohne Beiträge zum Schuldenabbau nach den Vorgaben des Leitfadens "Maßnahmen und Verfahren zur Haushaltssicherung" des Innenministeriums NRW zu verwenden. Die Beiträge wurden als Finanzierungsmittel für Investitionen eingesetzt. Bei Nichtrealisierung der Grundstückserlöse entfallen diese für Investitionen eingeplanten Mittel mit der Konsequenz des Wegfalls dieser Maßnahmen.

Ein weiteres Handlungsfeld ist mit der Bereitschaft der Beteiligten verbunden, städtische Aufgaben zukünftig verstärkt in Kooperation mit Dritten wahrzunehmen, um Synergien zu realisieren.

Es geht um die Zukunft unserer Stadt und nicht um Einzelinteressen. Lassen Sie uns in gemeinsamer Verantwortung die anstehenden Entscheidungen und Aufgaben angehen.

Abschließend möchte ich mich bei allen Mitarbeitern und Mitarbeiterinnen für Ihre geleistete Arbeit zur Vorbereitung dieser Etatberatungen bedanken. Mein Dank richtet sich besonders an das Team im Amt für Finanzmanagement. Die Vorbereitung der heute beginnenden Haushaltsplanberatungen ist ohne die tatkräftige drucktechnische Unterstützung von Herrn Haupt in der Kanzlei nicht zu schaffen – herzlichen Dank. Bis zur geplanten Verabschiedung des Haushalts am 08. Juni 2010 stehe ich Ihnen und die Kollegen und Kolleginnen im Finanzbereich für Nachfragen zur Verfügung.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit.

(Es gilt das gesprochene Wort)